

# Der Trick des Zahnch

Ein Chefarzt am Zürcher Universitätsspital lässt sich systematisch Patienten in seine Privatpraxis überweisen, um sie dort auf eigene Rechnung zu behandeln. Er berechnet sogar Eingriffe, wenn er abwesend ist. Den Schaden hat der Kanton. Das Spital und die Universität Zürich haben Massnahmen eingeleitet.

Von Michael Furger

**W**ir wollen es nicht hoffen, aber nehmen wir einmal an, liebe Leserin, lieber Leser, Sie stürzen morgen mit dem Velo auf dem Weg zur Arbeit. Sie ziehen sich ein paar Schürfwunden an den Händen zu, eine aufgeplatzte Lippe - und einen herausgeschlagenen Zahn. Ein klassisches Unfallmuster. Wenn Sie in Zürich wohnen, dann lassen Sie sich womöglich in die Notfallaufnahme des Universitätsspitals bringen. Und sind Sie einmal dort, haben Sie gute Chancen, bald persönlich von einem Chefarzt des Spitals in seiner Privatpraxis betreut zu werden - und das, obwohl Sie das gar nicht gewünscht haben und auch nicht privat versichert sind.

Nicht dass eine solche Vorzugsbehandlung nötig wäre, denn das Ersetzen eines herausgeschlagenen Zahns durch ein Implantat ist ein Routineeingriff. Aber Chefarzt Martin Rücker, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG), möchte solche Patienten trotzdem lieber extern in seiner privaten Praxis behandeln als in der dafür eingerichteten Uniklinik. So kann er die Behandlung privat abrechnen, und das Geld fliesst auf sein Konto und nicht in die Kasse des Universitätsspitals.

Die «NZZ am Sonntag» hat Zugang zu anonymisierten Krankenakten der MKG-Klinik aus den letzten Jahren. Sie zeigen, wie Rücker systematisch Patienten aus dem Universitätsspital in seine Privatpraxis überweisen lässt, die er am Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich angesiedelt hat. Die Räume, die er für die Privatbehandlung nutzt, werden vom Universitätsspital (USZ) bezahlt, das Personal, das ihm assistiert oder häufig an seiner Stelle Patienten betreut, wird ebenfalls vom USZ finanziert. Das Honorar aber geht in seine Tasche. Die Kosten hat das Spital und damit der Kanton, der Gewinn geht an Martin Rücker.

#### Privattermin noch am gleichen Tag

Dabei hat es der 50-jährige Chirurg und Zahnarzt vor allem auf zwei Arten von Fällen abgesehen: Zahnimplantate und die Behandlung asymmetrischer Schädel bei Neugeborenen. Die Implantat-Patienten lässt er aus seiner Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am USZ an sich selbst überweisen. Die meis-

ten Fälle klingen ähnlich, es sind vor allem Bagatellunfälle: Stürze, Sportverletzungen, Schlägereien. Die Patienten sind häufig jung, allgemein versichert und haben keine Vorerkrankungen.

Nach einer Erstversorgung in der Klinik wird ihnen noch am selben Tag ein Termin in der Privatpraxis von Rücker gemacht, ohne dass sie das von sich aus gewünscht haben. Dort kümmert sich dann ein vom USZ bezahlter Assistenzarzt um sie, nimmt Abklärungen vor, plant das Implantat, setzt es manchmal auch ein und besorgt die Nachbehandlung. Das geht alles aus den Krankenakten hervor. Rund 3000 Franken kostet eine solche Behandlung, bezahlt von der Unfallversicherung und abgerechnet in Rückers Privatpraxis.

Ein ähnliches Vorgehen zeigt sich bei der zweiten Gruppe von Fällen, den Schädeldeformationen. Dabei handelt es sich um Neugeborene, die durch einseitiges Liegen eine leicht asymmetrische Kopfform haben. Mit einem Styroporhelm lässt sich das beheben. Medizinisch ist ein solcher Fall alles andere als anspruchsvoll. Es geht im Wesentlichen darum, den Kopf zu vermessen, ein 3-D-Bild anzufertigen, den Helm zu bestellen und ihn anzupassen. Die kleinen Patienten werden dafür von ihren Kinderärzten allgemein an die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Unispital überwiesen, wo sich Assistenzärzte um sie kümmern. Doch abgerechnet wird über Rückers Privatpraxis. Sogar dann, wenn er gar nicht da ist. In den vorliegenden Akten sind Helm-Behandlungen von ihm an Tagen verzeichnet, an denen er nachweislich abwesend war.

Dass Kaderärzte am Unispital nebenher privatärztlich tätig sind, ist nichts Besonderes. Es ist ein Privileg, das ihnen der Kanton vor über 30 Jahren zugestanden hat. Aber diese privatärztliche Tätigkeit ist gesetzlich geregelt und unterliegt strengen Bedingungen. Bedingungen, die für Rücker aber offenbar nicht gelten.

Denn das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare sowie ein internes Reglement des Unispitals schreiben vor, dass Kaderärzte nur jene Patienten auf private Rechnung behandeln dürfen, die ihnen persönlich zugewiesen



Martin Rücker, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Zürcher Universitätsspital.



Goldzähne werden heute zwar nicht mehr eingesetzt, aber Zahnimplantate bleiben ein lukratives Geschäft.

# Chirurgen

werden, zum Beispiel von einem privaten Zahnarzt, der seinen Patienten zu einem Spezialisten schickt. Nicht erlaubt sind Privatbehandlungen von Patienten, die allgemein an eine USZ-Klinik überwiesen werden. Genau das ist aber hier der Fall. Rücker hat bei den Ärzten seiner Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie angeordnet, ihm allgemeine Patienten in seine Praxis weiterzuleiten. Das geht nicht nur aus den Akten hervor, sondern bestätigen auch mehrere Quellen.

Mit diesem Vorgehen stellt er den Umsatz seiner privaten Praxis sicher. Denn persönlich überwiesene Patienten hat Rücker nur wenige. Er kam vor sechs Jahren aus Deutschland in die Schweiz und hat es offenbar bis heute nicht geschafft, sich bei den Zürcher Zahnärzten als Spezialist zu etablieren, wie verschiedene Zahnmediziner bestätigen. Die Fälle aus den letzten Jahren zeigen: Nicht einmal die Hälfte aller Eingriffe in seiner Privatpraxis sind Patienten, die ihm persönlich überwiesen wurden. Alle anderen hat er sich vom Spital geholt, was allenfalls nicht nur in Konflikt steht mit den internen Regeln des Unispitals, sondern auch mit dem Gesetz über die Zusatzhonorare.

## Ein Gesetz, das nicht gilt

Es schreibt auch vor, dass privat praktizierende Spitalärzte die Hälfte ihres Honorars aus dieser Tätigkeit dem Spital abliefern müssen, als Entschädigung dafür, dass sie Personal, Material und Infrastruktur des Spitals privat nutzen. Für Rücker gilt das nicht. Er zahlt dem USZ nichts, sondern liefert einen Beitrag ans Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich ab, der allerdings deutlich geringer ist als das, was er dem USZ laut Gesetz zahlen würde.

Möglich machen dies die besondere Organisation der Zürcher Zahnmedizin und Rückers Machtposition in diesem eigenartigen und komplizierten Konstrukt. Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die er leitet, gehört zwar zum Unispital, ein Teil davon ist aber am Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ) angesiedelt, und das wiederum gehört der Universität. Das Spital hat also quasi eine Enklave an der Uni. Und Rücker ist nicht nur Klinikdirektor am Unispital, er ist auch Professor an der Universität Zürich und sitzt in der Leitung des ZMZ.

Auf diese Weise hat er eine weitgreifende Kontrolle auch über andere Bereiche des Zentrums für Zahnmedizin. Und auch die Ärzte dort sollen ihm helfen, zu zusätzlichen Patienten zu kommen. Die Klinik für Kaufunktionsstörungen am ZMZ beispielsweise führt eine Sprechstunde, in der Mund-, Kiefer- und Gesichtsschmerzen therapeutisch, also ohne operative Eingriffe, behandelt werden. Rücker hat die Klinik bis vor kurzem geleitet und liess 2018 anordnen, dass ihm die verantwortlichen Ärzte dieser Sprechstunde jährlich 40 Patienten für eine Operation in seine Klinik am Unispital überweisen sollen. Das soll ihm helfen, die dort teilweise leerstehenden Operationssäle zu belegen und gegebenenfalls Zusatzhonorare abzurechnen. Der «NZZ am Sonntag» liegt eine SMS vor, in der ein Arzt einem Kollegen bestätigt, er habe die Anweisung, keine Patienten mehr an die Schmerzprechstunde zu überweisen. Rücker will sie für seine Klinik.

Wieso aber kann Rücker allgemeine Patienten in seine Privatpraxis abziehen, obwohl im Gesetz etwas anderes steht? Die Universität Zürich schreibt dazu in einer Stellungnahme: «Das Zentrum für Zahnmedizin untersteht nicht dem Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare.» Mit anderen Worten: Ein Gesetz, das für alle Kaderärzte an kantonalen Spitälern gilt, hat keine Gültigkeit für Rücker, obwohl er als Chefarzt am Unispital angestellt ist, und zwar deshalb, weil er seine privatärztliche Tätigkeit nicht im Spital ausübt, sondern unter das Dach der Universität Zürich verschoben hat. «Die Tätigkeit in der Privatpraxis am ZMZ hat keinen Bezug zum USZ», schreibt die Uni weiter. Daher müsse Rücker dem USZ nichts bezahlen.

Ob das rechtlich wasserdicht ist, scheint unklar. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat den Fall letzten Sommer jedenfalls untersucht. Offenbar wurden Unstimmigkeiten festgestellt, denn der Bericht wurde an die kantonsrätliche Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit weitergeleitet, die Gespräche mit der Universität Zürich geführt hat. Die Uni selbst bestätigt, man werde «die bestehenden Regelungen überarbeiten, konkretisieren und deren konsequente Einhaltung sicherstellen.» Das Unispital wiederum hat sich aufgrund des Berichts entschieden, die gesamte Situation zu analysieren, wie es in einer mit Rücker abgestimmten Stellungnahme des USZ heisst. Erste Massnahmen seien bereits umgesetzt.

Was im Bericht der Finanzkontrolle steht und all die nicht näher erläuterten Überarbei-

tungen, Massnahmen und Analysen bei Uni und Unispital nach sich zog, ist streng vertraulich. Die «NZZ am Sonntag» hat mit der Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz ein Gesuch um Einsicht gestellt. Es wurde abgelehnt.

Was sich aber herauskristallisiert: Das Universitätsspital scheint von Rücker gleich dreifach benachteiligt zu werden: Es bezahlt erstens Räume und Personal für seine Privatpraxis, bekommt von ihm aber keine Entschädigung. Es verliert zweitens Patienten an seine Praxis und damit Einnahmen, was sich in der Betriebsrechnung niederschlägt. Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie schreibt seit einigen Jahren rote Zahlen. Und drittens fehlen dem Unispital auch Patienten für die Ausbildung von Ärzten. Das Spital hat einen Ausbildungsauftrag des Kantons. Junge Mediziner müssen für ihren Facharzttitel eine bestimmte Anzahl Eingriffe vorweisen. Wenn Patienten aus dem Spital in eine Privatpraxis überwiesen werden, wird das schwierig.

## Mit falschem Titel geschmückt

Rücker und das Universitätsspital teilen mit, dass das Spital finanziell nicht schlechtergestellt wird. In Bezug auf die Facharztzubereitung halten sie fest, dass die Weiterbildungsprogramme vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiterbildung und Fortbildung auditiert seien und zu erfolgreichen Weiterbildungstitel-Abschlüssen führten.

Bereits der Antritt von Martin Rücker vor sechs Jahren wurde von negativen Schlagzeilen begleitet. Die «Weltwoche» deckte damals auf, dass er sich in der Vergangenheit mit einem akademischen Titel schmückte, der ihm nicht zustand, nämlich mit dem PhD, (doctor philosophiae), ein Doktorgrad, der nur über ein mehrjähriges Zweitstudium zu erreichen ist. Rücker hat diesen Aufwand nie betrieben, erschien aber in mehreren wissenschaftlichen Beiträgen als Autor mit dem PhD-Titel. Damals gaben er und das Unispital den Mitautoren der Beiträge die Schuld.

Sein interessantes Verhältnis zu akademischen Titeln ist bis heute geblieben. Als interimistischer Direktor der Klinik für Kaufunktionsstörungen ordnete Rücker sein Sekretariat 2018 an, dass in den Sitzungsprotokollen sämtliche akademische Titel der Teilnehmer zu streichen sind – ausser Rückers. So steht es in einer internen E-Mail. Rund zehn Ärzte und Wissenschaftler mit Dokortitel, darunter auch ein ordentlicher Professor, erschienen nur noch mit Nachnamen. Einzig beim Chef hiess es: Prof. Rücker. Erst als bei der Universitätsleitung Reklamationen eingingen, wurde die Anordnung rückgängig gemacht.

Der Einfluss Rückers in der Klinik für Kaufunktionsstörungen dürfte seit kurzem weiter geschwunden sein. Vorletzte Woche teilte er der Belegschaft per Videokonferenz mit, dass er die Leitung der Klinik per sofort abgebe. Sein Rücktritt erfolge auf eigenen Wunsch, sagt er. Die Cheffunktionen am Zentrum für Zahnmedizin und die Leitung der Klinik am Universitätsspital behält er weiterhin.

## Chefärzte

# «Bereicherung bis hin zum Betrug»

Martin Rücker ist der dritte Chefarzt des Zürcher Universitätsspitals, der in den letzten Wochen in die Schlagzeilen geriet. Vor zwei Monaten berichtete die «NZZ am Sonntag» über die auffälligen Operationspläne von Daniel Fink, Chef der Gynäkologie. Gegen ihn laufen nun Untersuchungen des Spitals und diverser Krankenkassen. Er ist dauerhaft beurlaubt.

Am Mittwoch machte der «Tages-Anzeiger» publik, dass der Chefarzt der Herzchirurgie, Francesco Maisano, Operationsergebnisse geschönt, Komplikationen in wissenschaftlichen Publikationen unterschlagen und Interessenkonflikte nicht offengelegt hat. Er setzte Implantate einer Firma ein, an der er Aktienoptionen hielt, und verschwie in einem Fachartikel, dass es zu Komplikationen kam und dass das Implantat keine Verbesserung brachte.

Die Fälle deuten auf ein Problem hin, das in Ärztekreisen schon länger schwelt: Kaderärzte, die das Gesundheitssystem dafür nutzen, um finanziell zu profitieren. Das stösst auch bei vielen Ärzten auf Kritik. «Im heutigen System gibt es Graubereiche zwischen Legalität und Illegalität. Ein Teil der Ärzte nutzt diese Bereiche bis zur Belastungsgrenze aus», sagt Annina Hess-Cabalzar. Sie ist Präsidentin der Akademie Menschenmedizin, einer Organisation, zu der zahlreiche ehemalige und aktive Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachfrauen, Juristen, Psychologen und Ökonomen gehören. Ihr Ziel: ein Systemwechsel im Gesundheitswesen.

«Wenn man Kommerz und Wettbewerb dem Gesundheitssystem zugrunde legt, produziert man falsche Anreize und provoziert Bereicherungen bis hin zum Betrug», sagt Hess-Cabalzar. Das ziehe auch all jene



**Annina Hess-Cabalzar,**  
Präsidentin der Akademie  
Menschenmedizin.

Ärztinnen und Ärzte in Misskredit, die fachlich und ethisch in hoher Qualität arbeiteten und das System nicht ausnützten.

Die Akademie Menschenmedizin fordert drei Massnahmen: Erstens versicherte Fixlöhne für alle Kaderärzte, so wie das bereits verschiedene Spitäler in der Schweiz eingeführt haben. Fixlöhne verhindern, dass Spitalärzte über privatärztliche Tätigkeiten Zusatzhonorare generieren können.

Zweitens soll eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet werden, bei der Patienten, aber auch Angestellte von Spitälern und Praxen medizinisches und strukturelles Fehlverhalten melden können.

Drittens müsse der Kanton Zürich über einen Wechsel in der Leitung des Zürcher Universitätsspitals diskutieren. «Ein Teil der nun öffentlich gewordenen Fälle ist nach unseren Informationen der Spitalleitung schon länger bekannt gewesen», sagt Annina Hess-Cabalzar. Die Frage sei, warum sie nicht früher etwas dagegen unternommen habe.

«Es ist Zeit, das Menschenbild zu überdenken, das einem Gesundheitswesen zugrunde liegen soll», sagt sie. Der Mensch und nicht die Verdienstmöglichkeiten von Kaderärzten und Institutionen müsse im Mittelpunkt stehen. (fur.)

## Das System Rücker

